

Antrag auf Verleihung des Zertifikats



"BHE-zertifizierte Cyber-Security"

Name der Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail _____

1. Wir beantragen beim
BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.
66904 Brücken, Feldstraße 28, Telefon: 06386 9214-0, Telefax: 06386 9214-99
die Prüfung und Verleihung des Zertifikats „BHE-zertifizierte Cyber-Security“
2. Die Firma besteht seit: _____
Sie ist hauptsächlich als _____ tätig.
3. Für den Bereich „Cyber-Sicherheit“ ist hauptverantwortlich:
Herr/Frau _____
Geburtsdatum: _____ Berufsbezeichnung: _____
4. Wir werden das Ausscheiden der hauptverantwortlichen Person unverzüglich dem BHE melden und bekannt geben, wer deren Funktion übernimmt.
5. Wir erkennen das uns ausgehändigte und dieser Antragstellung zugrunde liegende Verfahren zur Verleihung des Zertifikates „BHE-zertifizierte Cyber-Security“, insbesondere auch bezüglich der erforderlichen Überprüfungen, Nachprüfungen oder evtl. möglicher negativer Praxiserfahrungen an (siehe Punkte 3.1 bis 3.3 der BHE-Richtlinien für das Verfahren zur Verleihung des Zertifikats "BHE-zertifizierte Cyber-Security").
6. Die Prüfung bzw. Verleihung des BHE-Zertifikates bietet keine Gewähr des BHE für die Fehlerfreiheit von Produkten und sonstigen Leistungen, die der Antragsteller oder Inhaber des Zertifikats gegenüber Dritten erbringt.

Der BHE übernimmt keine Gewähr für die Auslegung, Ausführung und/oder Funktionsfähigkeit der installierten Geräte und Systeme oder die fachgerechte Ausführung von Anlagen durch von ihm geprüfte Fachbetriebe.

7. Die Haftung des BHE für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die der Antragsteller oder Inhaber des Zertifikates oder Dritte im Zusammenhang mit dem Prüfverfahren erleiden, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertragsverletzungen, unerlaubte Handlung), ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vom BHE oder seinen Erfüllungsgehilfen rechtswidrig, vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die persönliche Haftung von Erfüllungsgehilfen des BHE ist ausgeschlossen.
- 7.1 Jegliche Haftung des BHE beschränkt sich auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, der durch seine Vertreter, Angestellten, Organe, sonstigen Mitarbeitern, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vor oder bei Auftragsausführung verursacht wurde.
- 7.2 Wird der BHE von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen, ohne dass er dafür nach vorgenannten Bestimmungen haftet, ist der Antragsteller bzw. Inhaber des Zertifikates verpflichtet, den BHE auf Verlangen sofort von solchen Ansprüchen freizustellen.
8. Die Kosten des Zertifizierungsverfahrens oder eines ggf. erforderlich werdenden Nachprüfungsverfahrens gem. der bei der Antragstellung bzw. zum Zeitpunkt der Nachprüfung geltenden Kostenordnung gehen zu Lasten des Antragstellers. Für die Berechnung werden die jeweils gültigen Kosten gemäß BHE-Kostentabelle für die Verleihung zum Zeitpunkt der Leistung herangezogen.
9. Dem Antrag sind beigefügt:
- 9.1
- Nachweis der erfolgreich bestandenen Fachkunde-Prüfung (vgl. Pkt 2.1 der BHE-Richtlinien für das Verfahren zur Verleihung des Zertifikats "BHE-zertifizierte Cyber-Security"
 - Nachweis der Durchführung der Maßnahmen aus den Leistungspaketen 2 und 3 aus dem BHE-Rahmenabkommen „Bedarfsgerechte und effektive Cyber-Schutzmaßnahmen für BHE-Mitglieder“ ([Link](#)). Evtl. festgestellte Mängel müssen beseitigt worden sein. Der Nachweis darf bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein.
- 9.2 Zur Erfüllung der Vorgaben aus der Datenschutz-Grundverordnung benötigen wir eine offizielle, persönliche und schriftlich abgegebene Einwilligungserklärung aller Personen, deren Daten aufgrund eines BHE-Zertifizierungsverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden (siehe [Link](#)).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name (Druckbuchstaben)